

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

24. Juni 2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns den Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Im Jahr 2020 wurden strukturelle Änderungen in Kraft gesetzt. Insbesondere wurden die kantonalen Steuerstatus abgeschafft und die STAF-Reform auch im Rahmen des NFA vollzogen.

Diese Massnahmen haben sich weitgehend bewährt. Deshalb drängt sich nach unserer Ansicht keine erneute strukturelle Anpassung des nationalen Finanzausgleichs auf.

Wichtig erscheint uns, dass die vorgesehenen Mittel der temporären Abfederungsmassnahmen weiterhin für die Kantone verwendet werden müssen, wie es in der Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2018 vorgesehen ist.

Das System des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen hat sich grundsätzlich bewährt, wie das auch im vorliegenden Wirksamkeitsbericht erneut dargelegt wird, auch wenn in der Berichtsperiode die Disparitäten zugenommen haben.

Wir schlagen deshalb vor, geeignete Massnahmen zu prüfen, damit die Disparitäten in der Zukunft nicht noch weiter ansteigen, sondern im Gegenteil vermindert werden können.

Die von Ihnen aufgeworfenen themenspezifischen Fragen haben wir zustimmend beantwortet, mit der oben erwähnten Ergänzung betreffend Verwendung der Mittel der temporären Abfederungsmassnahmen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Hodel
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen